lebensministerium.at

BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH

GZ - BKA-930.840/0004-III/7/2008

60/8

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Betreff: Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung – Empfehlungen für die gute Praxis

Ausgehend vom politischen Leitbegriff „Good Governance“ hat sich **Öffentlichkeitsbeteiligung** in den letzten Jahren als wichtiger **Bestandteil eines modernen Politik- und Verwaltungsverständnisses** etabliert. Im Rahmen der OECD-Ministerkonferenz zum Thema „Building Trust in Government“ (Rotterdam 2005) wurde der zentrale Stellenwert der Einbeziehung der Öffentlichkeit in die Politikgestaltung betont, um das **Vertrauen der Bürger/innen in die politischen Institutionen zu stärken**. Auch auf EU-Ebene wird diese Entwicklung mit dem Governance-Weißbuch (KOM(2001)428) und den "Allgemeinen Grundsätzen und Mindeststandards für die Konsultation betroffener Parteien durch die Kommission" (KOM(2002)704) vorangetrieben. Ziel dieser Bestrebungen ist es, **die Interessen und Bedürfnisse der Menschen besser zu integrieren**, innovative Lösungen zu finden und die **Qualität der Politikgestaltung weiter zu verbessern**. Die OECD Steering Group zum Thema "open and inclusive policy making" weist darauf hin, dass die komplexen politischen Herausforderungen unserer Zeit, wie beispielsweise der Klimawandel, nur in gemeinsamer Anstrengung mit allen gesellschaftlichen Akteuren gelöst werden können. Für Österreich ist das im **Regierungsprogramm** verankerte Ziel einer innovativen, kooperativen und qualitativ hochwertigen öffentlichen Verwaltung im Sinne einer verstärkten BürgerInnenorientierung der Verwaltung leitend. Um nun auf Bundesebene die Einbeziehung der Öffentlichkeit weiter zu fördern, wurden auf Initiative des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft **Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung**

entwickelt. Dies geschah in einem **breiten Diskussionsprozess** in einer interministeriellen Arbeitsgruppe und unter Einbindung von Interessenvertretungen, NGOs und externen Fachexpert/innen. Basis waren **internationale Vorbilder**, u.a. der britische "Code of Practice on Consultation".

Die Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung können bei der **Vorbereitung, der Durchführung sowie bei Monitoring und Evaluierung von Beteiligungsprozessen** unterstützen. Dazu gehört beispielsweise die zielgruppenspezifische und allgemeinverständliche Information der Öffentlichkeit oder auch die nachvollziehbare Darstellung der Ergebnisse von Konsultationen. Die Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung sind als **Service und Unterstützung für Verwaltungsmitarbeiter/innen** gedacht. Diese bekommen eine Orientierung für die gute Praxis der Öffentlichkeitsbeteiligung und müssen – ganz im Sinne der Verwaltungseffizienz – „das Rad nicht jedes Mal neu erfinden“.

Die Standards können insbesondere auch bei der **Entwicklung von Politiken, Plänen, Programmen und Rechtsakten** Anwendung finden. Bei Rechtsakten ergänzen die Standards die bereits etablierten Begutachtungsregeln. Zahlreiche gelungene Beispiele (siehe Beilage B) zeigen, dass Öffentlichkeitsbeteiligung in Österreich bereits gelebte Praxis ist. Diese wird durch die Standards nun konkretisiert.

Die Bundesregierung empfiehlt, die Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Beilage A zum Ministerratsvortrag im Bereich der Bundesverwaltung anzuwenden. Es wird dem Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes obliegen, ein Rundschreiben für die Anwendung der Standards bei der Entwicklung von Rechtsakten auszusenden. Das Bundeskanzleramt wird bei Bedarf den Einsatz einer Plattform für E-Partizipation koordinieren und im Rahmen der durchgeführten Projekte entsprechende Erfahrungen einbringen. Außerdem sollen ein Praxisleitfaden zur Anwendung der Standards erarbeitet und die Standards im Internet, über Folder und über Informationsveranstaltungen bekannt gemacht werden. In 2 Jahren soll die Anwendung der Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung evaluiert werden, um aus den gesammelten Erfahrungen weiter zu lernen.

Wir stellen daher den

Antrag, die Bundesregierung möge diesen Bericht

zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 23. Juni 2008

Dr. Alfred Gusenbauer
Bundeskanzler

DI Josef Pröll
Bundesminister

Beilagen

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 2. Juli 2008
im Sinne des Antrages beschlossen.